

ZUR KRITIK DER NEULIBERALEN „UNVEREINBARKEITSLEHRE“

Die neoliberale These

Ein Kernstück der neoliberalen Theorie, das besonders in Auseinandersetzungen mit dem freiheitlichen Sozialismus immer wiederkehrt, ist die Behauptung der Unvereinbarkeit einer sozialistischen Lenkungswirtschaft mit der Erhaltung der menschlichen Freiheit. Diese „Unvereinbarkeitslehre“ geistert durch die gesamte neoliberale Literatur, und ihre angebliche Unwiderlegbarkeit ist nicht zuletzt einer der wesentlichsten Gründe dafür, daß die Neuliberalen alle lenkungswirtschaftlichen Systeme als „Kollektivismus“ ihrem eigenen Ordnungsbild einer neoliberalen Marktwirtschaft gegenüberstellen, die nach ihrer Auffassung allein dazu imstande ist, die wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Freiheiten der Menschheit zu bewahren.

Die neoliberale These besagt kurz folgendes. Zwischen Markt- und Planwirtschaft, so behauptet z. B. *Röpke*, bestehe eine strenge Ausschließlichkeit der Wahl; ein Drittes könne es ebensowenig geben wie eine Tür anders als offen oder geschlossen sein kann.¹⁾ In gleichem Sinne schreibt *Eucken*: „Ein Entweder-Oder besteht“, schließlich bleibe „nur die Wahl zwischen zentralverwaltungswirtschaftlicher Lenkung wesentlicher Teile des Wirtschaftsprozesses und der Wettbewerbsordnung. Es wird Zeit, diese Alternative zu sehen.“²⁾ In ähnlicher Weise begründen auch die anderen neoliberalen Autoren einen Alternativzwang der Entscheidung zwischen markt- und planwirtschaftlichem Prinzip bei der Ordnung der Wirtschaft.

Die Mischung beider Prinzipien durch eine Wirtschaftslenkung bedeute, so folgert man weiter, daß mit der Festsetzung von Preisen, Mengen und anderen Regulierungsmaßnahmen direkt in den Marktautomatismus eingegriffen werde. Diese Verletzung des Grundsatzes der Marktkonformität aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen aber habe zur Folge, daß mit einem lawinenartigen Anschwellen der nichtmarktkonformen Maßnahmen ein Prozeß ausgelöst werde, der erst in einer totalen Planwirtschaft sein Ende findet. Geben wir zur Erläuterung dieses Ablaufs, den wir am treffendsten als einen kumulativen Prozeß nicht-konformer Eingriffe bezeichnen können, einmal *Röpke* selbst das Wort. Nach seiner Ansicht ist die Folge einer nicht-konformen Maßnahme, „daß sie durch Lahmlegung der Preismechanik eine Situation herbeiführt, die sofort einen neuen und tieferen Eingriff ruft, der die bisher vom Markt besorgte Regulierungsfunktion nunmehr auf die Behörde überträgt . . . Beschreitet man also die Bahn der nicht-konformen Eingriffe, so ergibt sich eine nichtendende Dynamik, und alle Dinge kommen ins Rutschen . . . Immer umfassendere Maßnahmen werden notwendig, um allen immer wieder aufs neue auftretenden Reaktionen der Marktparteien zu begegnen . . . Man kann daraus die Lehre entnehmen, daß der Mechanismus der Preisbildung ein wesentliches Stück des Gesamtmechanismus unseres Wirtschaftssystems ist, und daß man es nicht herausbrechen kann, ohne schließlich auf eine Bahn gedrängt zu werden, die im reinen Kollektivismus endet“. Einzelne planwirtschaftliche Maßnahmen, so faßt *Röpke* seine Ansicht zusammen,

1) Wilhelm Röpke, Die natürliche Ordnung. Die neue Phase der wirtschaftspolitischen Diskussion, in: *Kyklos*, Vol. II, Bern 1948, S. 212.

2) Walter Eucken, Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung, in: *Ordo* Bd. II, Godesberg 1949, S. 22.

haben immer die Tendenz, zur totalen Planwirtschaft zu führen.³⁾ Auch *Müller-Armack* beschreibt diesen Prozeß der sich selbst verstärkenden nicht-konformen Eingriffe: „Die Lenkungswirtschaft steht seit Beginn unter dem Zwang zu immer umfangreicherer und vollständigerer Intervention . . . Man macht sich . . . nicht genügend klar, daß das Lenkungssystem . . . einen Übergang darstellt, in dem jede Periode zu immer verstärkten Maßnahmen zwingt, bis der Übergang zu einer vollständigen Zentralverwaltungswirtschaft vollzogen ist.“⁴⁾

Die strenge Ausschließlichkeit der Alternative zwischen Markt- und Planwirtschaft übersehen zu haben, ist nun nach Meinung Röpkes der „Fehler“ der Vertreter eines „gemäßigten“ oder „freien“ Sozialismus. Sie scheinen nicht genügend zu beachten, auf welche Ordnungs- und Antriebskräfte das Wirtschaftsleben im ganzen gegründet werden soll, was vor allem heißt, daß wir uns zwischen dem Preissystem und dem behördlichen Befehl . . . entscheiden müssen.⁵⁾ Da diese demokratischen Sozialisten die strenge Ausschließlichkeit von Markt- und Planwirtschaft nicht anerkennen, so folgert man weiter — und diese Argumentation ist kennzeichnend für alle neoliberalen Autoren —, im Gegenteil, beide Prinzipien im Rahmen einer Volkswirtschaft miteinander zu koppeln versuchen, so werden sie bei diesem Versuch auf die abschüssige Bahn der nicht-konformen Eingriffe geraten und schließlich in dem beschriebenen kumulativen Prozeß gegen ihren Willen in einer totalen Planwirtschaft landen. Hier nun setzt der Nachweis ein, daß eine totale Planung im Bereich der Wirtschaft ebenso zwangsläufig zu einem totalitären System im politischen Bereich führen müsse, über dessen die Freiheit vernichtende Eigenschaften es keine Unklarheiten geben dürfte. Also, schließen die Neoliberalen ihre Beweisführung, sei ein demokratischer Sozialismus mit dem Ziel der Erhaltung der menschlichen Freiheit unvereinbar. *Hayek* bezeichnet ihn als die „große Utopie der letzten Generationen“. Ein solches Ziel sei nicht nur unerreichbar, sondern seine Verfolgung habe auch ein höchst abweichendes Ergebnis: die völlige Vernichtung der Freiheit selbst.⁶⁾

Die neoliberale Unvereinbarkeitslehre hat also, wenn wir ihren Inhalt hier zur besseren Übersicht noch einmal kurz zusammenfassen, drei Bestandteile:

1. Marktwirtschaft und Planwirtschaft sind einander ausschließende Prinzipien. Nur auf eines von beiden kann die Gesamtordnung der Volkswirtschaft gegründet werden.

2. Bei dem Versuch der Kopplung beider Prinzipien wird ein kumulativer Prozeß nicht-konformer Eingriffe ausgelöst, der erst in einer totalen Planwirtschaft sein Ende findet.

3. Einer totalen Planwirtschaft im Wirtschaftlichen ist eine totalitäre Staatsführung im politischen Bereich adäquat. Eine totale Planwirtschaft führt also immer zur Diktatur und damit zur Vernichtung der menschlichen Freiheit.

Diese drei Bestandteile der neoliberalen Beweisführung sollen nun in rückwärtiger Folge einmal auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden.

Führt eine totale Planwirtschaft zur Diktatur?

Während über die freiheitsgefährdenden Eigenschaften totalitärer politischer Systeme heute kaum noch Zweifel bestehen, findet die Frage, ob eine totale Planwirtschaft zwangsläufig zu einem totalitären politischen System führen müsse, nicht mit gleicher Klarheit eine Beantwortung. Es überrascht nicht, daß sie von allen neoliberalen Autoren einstimmig bejaht wird, am konsequentesten und mit ausführlicher Begründung von *Hayek*.⁷⁾

3) Wilhelm Röpke, *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*, 4. Aufl., Erlenbach-Zürich 1942, S. 260 f., 263 f.

4) Alfred Müller-Armack, *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft*, Hamburg 1947, S. 76 f.

5) Wilhelm Röpke, *Die natürliche Ordnung*, a.a.O. S. 224.

6) F. A. Hayek, *The Road to Serfdom*, London 1944, S. 23.

7) Vgl. sein bereits zitiertes Buch, in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Der Weg zur Knechtschaft“, Erlenbach-Zürich o. J.

Hayek geht — das wird bei Besprechungen seines Buches häufig genug übergangen — von einer totalen Planwirtschaft aus. Seine These ist, daß eine solche Planwirtschaft früher oder später zur Diktatur führe, denn nur die Anwendung von Zwang ermögliche die Verwirklichung des Geplanten. Eine demokratische Wirtschaftsplanung sei noch weniger möglich als die demokratische Planung eines militärischen Feldzuges. Zwang setze Macht voraus, diese Macht aber sei gegeben. Ja, die Zusammenballung der Macht in einer Planungsbehörde sei größer als je zuvor in anderen Systemen. Eine solche Machtzusammenballung begründe ein System der Abhängigkeit, das kaum von Sklaverei zu unterscheiden sei. Die Gefahr des Machtmißbrauchs werde noch dadurch verstärkt, daß — wie Hayek behauptet — die Schlechtesten an die Führung kommen. Da die Planungsbehörde sich in ihren Entschlüssen nicht von vornherein durch allgemeine Rechtsnormen usw. die Hände binden lassen könne, werde dieses System früher oder später auch das Ende des Rechtsstaates bedeuten. Hayek kommt zu dem Schluß, daß die autoritäre Führung dem Individuum zwar wirtschaftliche Sicherheit garantiere — aber auf Kosten seiner Freiheit. Es sei die „Sicherheit der Kasernen“. Diesen Weg von einer totalen Planwirtschaft zu Totalitarismus und Vernichtung der Freiheit nennt Hayek mit dem Titel seines Buches den „Weg zur Knechtschaft“.

Nun dürfte allerdings unbestritten sein, daß eine totale Planwirtschaft, also eine Wirtschaft, die Märkte und Wirtschaftsfreiheiten irgendwelcher Art nicht kennt, ein schlechter Nährboden für die Erhaltung der menschlichen Freiheiten darstellt. Geht man mit *Eduard Heimann*⁸⁾ davon aus, daß die Stabilität einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nur bei einer optimalen Kombination der Prinzipien „Freiheit und Ordnung“ gewährleistet ist, so wäre in einer totalen Planwirtschaft dieses ordnungspolitische Gleichgewicht nicht erreicht, jene Kombination wäre allzusehr nach der Seite der Ordnung und des Zwanges verschoben, die Freiheit käme zu kurz. Die weitere Folge würde sein, daß das ordnungspolitische Ungleichgewicht vom Bereich der Wirtschaftsordnung in den der Staatsordnung übergreift und auch hier infolge der innigen Verflechtung aller Lebensordnungen auf lange Sicht zu einer Zwangsordnung führt. So werden wir Hayek — wenigstens in seinem Ergebnis — zustimmen können, aber immer mit besonderer Betonung seines Ausgangspunktes: einer totalen Planwirtschaft.

Nun gibt es aber unter den freiheitliebenden Menschen, die einen Ausweg aus der gegenwärtigen Krise suchen, u. E. niemand, der eine solche totale Planwirtschaft erstrebt. Auch der freiheitliche Sozialismus distanziert sich scharf von jenen Methoden der Totalplanung. „Unter Einbau marktwirtschaftlicher Elemente des Wettbewerbs“, schreibt *Viktor Agartz*, „muß die Planung . . . mehr und mehr zu den Methoden der indirekten Lenkung übergehen . . . Die Sozialdemokratie lehnt als ungerecht und ungeeignet ab: einen zentralistischen Staatskapitalismus in Form der marktlosen Wirtschaft, eine Wirtschaftsform, die immer die Neigung hat, zu einer politischen Diktatur auszuarten.“⁹⁾ Und bei *Gerhard Weisser* lesen wir: „Wir wollen erstens Planung und Lenkung nicht mehr an einer Stelle von oben her vornehmen und durchsetzen, sondern wir wollen dezentralistische Lenkung . . . Die andere Seite des neuen Lenkungstils ist, daß wir nicht nur mit der bloßen Anordnung von oben, mit den groben Mitteln des Befehls und Verbots, arbeiten wollen. Wir wollen in erster Linie damit arbeiten, was wir heute die »leichte Hand« nennen.“¹⁰⁾ „Die sozialistische Planwirtschaft ist“, so schreibt auch *Ortlieb*, „so weit man es erkennen kann, heute

8) Vgl. sein 1947 in den USA erschienenes Buch: *Freedom and Order*“, in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Freiheit und Ordnung“, Berlin 1950.

9) Viktor Agartz, *Sozialistische Wirtschaftspolitik*, Hamburg 1946, S. 15, 17. 10) Gerhard Weisser, *Sozialisierung*, Hamburg 1947, S. 7 f.

nichts anderes als ein möglichst geschlossenes System aufeinander abgestimmter und auf eine Marktwirtschaft anzuwendender wirtschaftspolitischer Mittel.“¹¹⁾ Aus diesen Beispielen, die sich beliebig vermehren ließen, geht mit genügender Deutlichkeit hervor, daß der demokratische Sozialismus in seiner Konzeption sehr weit von einer totalen Planwirtschaft entfernt ist, daß somit für ihn die Schlußfolgerungen Hayeks nicht zutreffen. Ob er hingegen wider seinen Willen durch lawinenartig anwachsende nicht-konforme Maßnahmen zu einer totalen Planwirtschaft gelangt, das zu untersuchen, wird der nächste Schritt in unserer Analyse sein.

Fühlen nicht-konforme Eingriffe zu totaler Planwirtschaft?

Gegen die neuliberale These des Abrutschens in eine totale Planwirtschaft durch nicht-konforme Eingriffe in den Marktautomatismus erhebt sich eine Reihe schwerwiegender Einwände. Zunächst stoßen wir auf zahlreiche Widersprüche im neuliberalen Programm selbst. Denn nichts anderes bedeutet es doch, wenn Röpke an einer Stelle seiner „Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ eingesteht, „daß mit einer konformen Wirtschaftspolitik nicht auf der ganzen Linie auszukommen ist“. Nicht-konforme, planwirtschaftliche Maßnahmen seien nötig im Bereich der Landesplanung.¹²⁾ Die Aufgabe der Landesplanung sei eine Dezentralisierung im weitesten Sinne: „negativ durch Auflockerung der Wohnungs- und Industrieklumpen und Verhinderung einer weiter um sich fressenden Großstadtvergrößerung, positiv durch weitestmögliche Verwirklichung des Ideals der Einfamilienwohnung mit Garten“¹³⁾; ein Programm, welches das Kernstück seiner Struktur- und Gesellschaftspolitik ausmacht.

Nun ist aber die Dezentralisierung einer Industrie kein Vorgang, der sich fernab von Kosten und Preisen in irgendeinem Winkel der Volkswirtschaft vollzieht. Ganz im Gegenteil, ein solcher Standortumbau, wie ihn Röpke im Auge hat, ist ohne grundlegende Änderung des bestehenden Zins-, Lohn- und Preisgefülles nicht denkbar. Welchen Grund hat nun Röpke für seine Annahme, daß die zur Durchführung einer solchen Politik erforderlichen nicht-konformen Maßnahmen *nicht* lawinenartig anwachsen, wie er es ja von nicht-konformen Maßnahmen im übrigen behauptet? Wir wissen es nicht, und auch Röpke sagt es uns nirgends. Nehmen wir hinzu, daß sowohl Eucken als auch Müller-Armack die Festsetzung von Mindestlöhnen in gewissen Fällen für erforderlich halten¹⁴⁾, so ergibt sich daraus für uns folgende Konsequenz: Unterstellen wir die neuliberale These vorn kumulativen Prozeß nicht-konformer Eingriffe als richtig, so gilt sie auch für die von den Neuliberalen geforderten Maßnahmen im Bereich der Landesplanung und des Arbeitsmarktes. Der Neoliberalismus befindet sich dann gleichfalls, zusammen mit dem von ihm kritisierten Sozialismus, auf dem „Weg zur Knechtschaft“. Halten wir sie aber für falsch, so gilt das für alle Wirtschaftsordnungen, wenn sie nicht gerade eine totale Planwirtschaft zum Ziele haben.

Ferner ist gegen jene neuliberale These einzuwenden, daß nicht jeder direkte Eingriff in den Marktmechanismus, nicht jede Preisfestsetzung z. B., Selbstverstärkungstendenz besitzt. So werden etwa Preisfestsetzungen, die Angebot und Nachfrage zum Ausgleich bringen und kostendeckend sind oder mangelnde Kostendeckung durch Subventionen kompensieren, zunächst überhaupt keine

11) H. D. Ortlieb, Der gegenwärtige Stand der Sozialisierungsdebatte in Deutschland, in: Untersuchungen, zur sozialen Gestaltung der Wirtschaftsordnung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, NF. Bd. 2, Berlin, 1950, S. 240.

12) Wilhelm Röpke, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, S. 308 f.

13) Derselbe, Civitas Humana, 2. Aufl., Erlenbach-Zürich 1946, S. 288.

14) Walter Eucken, Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung, a.a.O. S. 76; Alfred Müller-Arnack, Die Wirtschaftsordnung, sozial gesehen, in: Ordo Bd. 1, Godesberg 1948, S. 152.

weiteren Eingriffe nach sich ziehen. Bleibt allerdings bei staatlichen Fix- oder Mindestpreisen ein Teil des Angebots unabsetzbar, so wird der Wirtschaftspolitiker zu Mengenregulierungen auf der Produktionsseite gezwungen werden, ebenso wie er zu Mengenregulierungen auf der Konsumseite (Rationierungen) greifen muß, wenn bei kostendeckenden staatlichen Fix- oder Höchstpreisen ein Teil der Nachfrage unbefriedigt bleibt. Der letztere Fall kann vor allem eintreten, bei nachkriegsbedingter Güterknappheit und angestauter Nachfrage, die den Produzenten bei freier Preisbildung ungerechtfertigte Gewinne einbringen würden.

Der wichtigste Fall für die Auslösung einer Regulierungswelle ist aber wohl ein nicht kostendeckender staatlicher Fix- oder Höchstpreis, bei dem ein Teil der Nachfrage unbefriedigt bleibt. Zu solchen Preisfestsetzungen wird der Staat vor allem in Notzeiten greifen, um bei absoluter Knappheit existenzwichtiger Güter auch die weniger kaufkräftige Bevölkerung zu versorgen. Diesen Fall hat Röpke offenbar im Auge, wenn er die Preisfestsetzung als Anlaß des Umsichgreifens nicht-konformer Maßnahmen ansieht, das beweist sein Beispiel der Höchstmieten als eines nicht-konformen Eingriffs. Zu solchen Konsequenzen braucht aber — das beweisen die übrigen Fälle — eine staatliche Preiskontrolle nicht zu führen. Ist aber eine Regierung in Notzeiten zu solchen Maßnahmen gezwungen, so muß sie die Ausbreitung der Regulierungen auf dem betreffenden Sektor der Wirtschaft in Kauf nehmen. Es gibt dann gar keine andere Lösung, vor allem nicht eine solche der freien Marktpreisbildung.

Tritt dieser Fall ein, daß durch Regulierungsmaßnahmen, die einen Marktgleichgewicht verhindern, weitere Regulierungen notwendig werden, so wird es immer gelingen, die Regulierungswelle an den Grenzen des betreffenden Wirtschaftszweiges zum Stehen zu bringen. So haben doch auch, wie Röpke selbst in seinem Beispiel zugibt¹⁵⁾, die Höchstmieten nur zu Wohnraumbewirtschaftung und Übernahme der Wohnungsproduktion durch den Staat geführt. Von hier bis zu totaler Planwirtschaft und Diktatur ist es aber noch ein weiter Weg. Ebensovienig hat doch auch die staatliche Festsetzung z. B. des Kohlenpreises und der Eisenbahntarife zu totaler Planwirtschaft geführt. Außerdem handelt es sich ja hier nicht um den Regelfall, denn jede Wirtschaftsführung wird bestrebt sein, Mangellagen und Engpässe in einem Sektor so schnell wie möglich zu überwinden.

Ein weiteres Argument, das wir der neoliberalen These eines kumulativen Prozesses in Richtung auf eine totale Planwirtschaft entgegenhalten können, liefert uns einer der neoliberalen Autoren selbst. Walter Eucken hat bekanntlich seine Lehre von den Wirtschaftsordnungen auf der These aufgebaut, daß alle Wirtschaftsordnungen der Geschichte immer wechselnde Verschmelzungen von zwei „reinen Formen“ sind: Zentralverwaltungswirtschaft und Verkehrswirtschaft (in Röpkes Terminologie: Marktwirtschaft). Eucken weist nach, daß es zu allen Zeiten und in allen Ländern Wirtschaftsordnungen gegeben habe, die jeweils aus den Elementen dieser beiden Grundformen bestanden¹⁶⁾. Alle diese Wirtschaftsordnungen dürfte es nun, der neoliberalen Behauptung zufolge, überhaupt nicht gegeben haben. Wollte man die neoliberale These des Abrutschens in die totale Planwirtschaft (= total zentralgeleitete Wirtschaft im Sinne Euckens) bejahen, dann dürften in der Geschichte nur zwei Wirtschaftsordnungen von Dauer gewesen sein: einmal eine marktwirtschaftliche und auf der anderen Seite als einzige eine total zentralgeleitete Wirtschaft.

Röpke und andere neoliberale Autoren berufen sich dessen ungeachtet bei der Behauptung des Abrutschens in eine totale Planwirtschaft infolge nicht-

15) Wilhelm Röpke, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, S. 303 f.

16) Walter Eucken, Die Grundlagen der Nationalökonomie, 5. Aufl., Godesberg 1947, S. 129 f.

konformer Maßnahmen immer wieder auf die geschichtliche Erfahrung. Welche Erfahrungen meint Röpke denn? Den Nationalsozialismus etwa? — Röpke übersieht offenbar, daß dieser vor allem die geradlinige Folge davon war, daß sich die liberale Marktwirtschaft als unfähig erwies, mit Krisenarbeitslosigkeit und den daraus erwachsenden Problemen fertig zu werden. Der Nationalsozialismus entstand nicht aus einem kumulativen Prozeß nicht-konformer Eingriffe der Wirtschaftspolitik, sondern umgekehrt: das Primäre war das autoritäre politische System, erst der zweite Schritt war die Ansteuerung einer mehr oder weniger totalen Planwirtschaft, deren endgültige Form sogar noch nicht einmal festlag. Oder meint Röpke mit seinem Hinweis auf die geschichtliche Erfahrung¹⁷⁾ etwa die deutsche Nachkriegswirtschaft bis zur Währungsreform? Gewiß wird in der Presse häufig genug von vulgärliberalistischer Seite diese Nachkriegszwangswirtschaft mit demokratischem Sozialismus identifiziert. Aber wir können nicht annehmen, daß Röpke sich auf den gleichen Standpunkt stellt und jene für eine dem demokratischen Sozialismus adäquate Wirtschaftsordnung hält; das zeigen uns — trotz widerspruchsvoller Stellungnahmen an anderer Stelle — einige Sätze aus seiner „Deutschen Frage“, wo er wörtlich schreibt: „Die Wirtschaftslähmung in Deutschland bedeutet, daß es weder eine marktwirtschaftliche noch eine kollektivistische Ordnung des deutschen Wirtschaftslebens mehr gibt. Es existiert daher überhaupt keine Ordnung des Wirtschaftslebens mehr, mit der Folge, daß es zu einem armseligen Nebeneinander primitiver Tauschbeziehungen geworden ist“ (S. 293). — Welche geschichtlichen Beispiele meint Röpke also? Bisher ist die Geschichte noch nie den Weg über die nicht-konformen Eingriffe zu einem totalitären politischen Regime gegangen — das zeigen auch unter anderem die genannten Untersuchungen Euckens —, sondern, wo ein solches auftrat, war es stets das letzte Stadium eines dialektischen Prozesses von einer überspitzten Freiheit zu einer freiheitslosen Ordnung. Die liberale Marktwirtschaft alten Stils war also der Diktatur stets näher, als eine Wirtschaftsordnung, die sich mit nicht-konformen Maßnahmen um ein ordnungspolitisches Gleichgewicht bemüht

Sind Markt- und Planwirtschaft einander ausschließende Prinzipien?

Aus alledem geht bereits hervor, daß auch die neuliberale Behauptung, Markt- und Planwirtschaft seien einander ausschließende Prinzipien, nicht zu Recht bestehen kann. Zweifellos haben wir es bei dieser Behauptung eines „Entweder-Oder“ mit jenem heute so sehr gangbaren antithetischen Radikalismus zu tun, jenem Denken in Extremen, das überall nur zwei Wege sieht, einen guten und einen schlechten, oder einen richtigen und einen falschen. Eine Tür kann nicht, wie Röpke es behauptet, nur offen oder geschlossen sein, sie kann auch verschieden weit offen sein. Wenn Röpke aber mit seiner Alternative jenes logische Schema meint, wie etwa, daß jemand nur drinnen oder draußen sein kann, so wird das Hinken seines Vergleichs noch sichtbarer. Ein so kompliziertes Gebilde wie die Wirtschaft eines Volkes, läßt sich nicht in ein so einfaches Schema des Widerspruchs pressen. Einen echten Alternativzwang gibt es nur in einfachsten Verhältnissen, im sozialen Bereich dagegen, bei der Ordnung der Wirtschaft, ist es richtiger, bis zum absolut sicheren Beweis des Gegenteils zunächst die Möglichkeit eines Weder-Noch anzunehmen. — Welche Formen ein solcher Radikalismus des Entweder-Oder annehmen kann, zeigt jene Auffassung der Neuliberalen,

17) So z. B.: „Der vielgerühmte ‚Mittelweg‘ des demokratischen Sozialismus enthüllt sich also als ein sehr schlüpfriger Pfad, der am Abgrund endet. Er ist kein Weg, auf dem man verweilen kann. Man muß umkehren oder abstürzen. Das wird immer mehr der Eindruck, den uns die europäischen Erfahrungen hinterlassen.“ (Wilhelm Röpke, Die Krise des Kollektivismus, München 1947, S. 21.)

die besonders stark bei Röpke hervortritt und letzten Endes auf die Behauptung hinausläuft, alles, was nicht Neoliberalismus ist, ist Kollektivismus; da der Kollektivismus den „Weg zur Knechtschaft“ bedeutet, bleibt als Rettung nur der Neoliberalismus.

Die beiden Prinzipien „Markt- und Planwirtschaft“ stehen nicht in einem logischen Widerspruch, sondern sind widerstreitende Kategorien, die es durch bewußtes Handeln in sozialer Harmonie bei der Ordnung der Wirtschaft aufzuheben gilt. Die Erkenntnis der Mannigfaltigkeit unserer Wirtschaftsordnung wurde lange Zeit verdeckt durch den monistischen Ausgangspunkt der klassischen Nationalökonomien, die ihrer Analyse einseitig das marktwirtschaftliche System zugrunde legten. Es soll hier nicht auf die Ursachen dieser Fehlerkenntnis eingegangen werden; genug, daß sie bis heute nachwirkt und letzten Endes auch für das neoliberale „Entweder-Oder“ mitbestimmend gewesen ist.

Dabei hat es an Hinweisen auf die Mannigfaltigkeit der Wirtschaftsordnung in neuerer Zeit nicht gefehlt. Vor allem hat *Ritschl* nachgewiesen, daß unsere Wirtschaftsordnung seit jeher zumindest eine dualistische gewesen ist, daß der von der Tauschgesellschaft getragenen Marktwirtschaft schon immer die Gemeinwirtschaft des Staates gegenüberstand¹⁸⁾. Erst neuerdings hat auch v. *Mühlentfels* wieder betont, daß es weder homogene noch uniforme Gesamtordnungen der Volkswirtschaft gibt¹⁹⁾, daß dieser Gesamtordnung weder ein einförmiges Prinzip noch gleichwertig organisierte Teilordnungen zugrunde liegen. Das Koordinationsproblem der Verbindung unterschiedlich geordneter Sektoren der Volkswirtschaft bestand also schon immer und ist jeweils auch immer gelöst worden.

Während Röpke bislang unnachgiebig an seinem Alternativzwang „Markt- oder Befehlswirtschaft“ festhielt, überrascht er uns nun in einer seiner letzten Veröffentlichungen unter Berufung auf Euckens „Grundlagen“ mit dem Eingeständnis, daß die jeweilige konkrete Wirtschaftsordnung in der Tat aus einer Kombination der verschiedenen Ordnungsprinzipien bestehe. Es sei „die Regel, daß es auch in einer kollektivistischen Wirtschaft Märkte gibt, auf denen das Preissystem gilt“²⁰⁾. — Wie ist das Bestehen solcher Märkte denn überhaupt möglich, so fragen wie hier in Fortführung seiner früheren Argumentation, wenn alle planwirtschaftlichen, nicht-konformen Maßnahmen lawinenartig anwachsen und der ganze Prozeß erst in einer totalen Planwirtschaft sein Ende findet? Hier werden die Widersprüche handgreiflich. Die These vom kumulativen Prozeß nicht-konformer Maßnahmen in Richtung auf eine totale Planwirtschaft und die Aussage, daß das befehlswirtschaftliche und marktwirtschaftliche Prinzip „nebeneinander auf verschiedenen Märkten der Volkswirtschaft gleichzeitig angewendet werden“ können, enthalten einen logischen Widerspruch. Dieser Widerspruch ist den Neuliberalen offenbar noch nicht genügend deutlich geworden. Es wäre sonst unverständlich, daß Röpke (aber auch Rüstow und Eucken) zur gleichen Zeit (1948) und sogar noch ein Jahr später jene Behauptung des Abwärtens in eine totale Planwirtschaft durch nichtkonforme Maßnahmen aufrechterhält.

Nun ist allerdings zu vermerken, daß mit der Aufgabe jener These ein ganz wesentliches Stück aus der neoliberalen Konzeption herausbrechen würde. Der Neoliberalismus wäre dann nicht mehr das „Entweder“, dem als einzige Alternativlösung dann nur noch das „Oder“ des so sehr angeprangerten Kollektivismus gegenüberstünde. Demokratischer Sozialismus wäre dann sehr wohl mit der Aufrechterhaltung der menschlichen Freiheit vereinbar. Mit einem Wort: die

18) Vgl. vor allem: Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft, Tübingen 1931.

19) A. v. Mühlentfels, Zur Problematik vielförmiger Wirtschaftsordnungen, in *Kyklos*, Vol. III, Bern 1949, S. 1 ff.

20) Wilhelm Röpke, Die natürliche Ordnung, a.a.O. S. 224.

„Unvereinbarkeitslehre“, auf deren vermeintliche Unwiderlegbarkeit die Neuliberalen so stolz sind, würde in sich zusammenfallen.

Einen Teil seiner früheren Argumentation will Röpke jedoch augenscheinlich in die künftige Diskussion hinüberretten, wenn er in dem gleichen Aufsatz („Die natürliche Ordnung“, S. 224) fortfährt: „Zwar lassen sich diese beiden Prinzipien nicht miteinander vermengen und zu irgendeinem dritten Prinzip verarbeiten, aber sie können nebeneinander . . . angewendet werden.“ Auch dieser Behauptung Röpkes müssen wir widersprechen. Was bedeutet es denn anderes als eine Mischung beider Prinzipien, wenn die Neuliberalen den Sektor der Monopole und Oligopole, mehr oder weniger wettbewerbsloser Marktformen also, in Wettbewerbsanalogie organisieren wollen? Jede staatliche Preisfestsetzung, die sich um einen Marktausgleich bemüht, ist gleichfalls eine solche Kombination beider Prinzipien. Solche Mischformen beider Prinzipien gibt es mannigfaltige von der monopolistischen Marktstrategie über indirekte Lenkung und Rahmenpolitik bis zu Mengen- und Preisregulierungen, die die Erreichung eines Marktgleichgewichts zum Ziele haben. Bei diesen Mischformen kann auf den einzelnen Märkten und in den einzelnen Wirtschaftszweigen das planwirtschaftliche oder das marktwirtschaftliche Prinzip vorherrschen, und die innerhalb einer Volkswirtschaft erfolgende Koordination der so mannigfaltig organisierten Märkte und Wirtschaftszweige ergibt die konkrete Wirtschaftsordnung, die — wie wir gesehen haben — nie eine monistische ist.

Wenn wir nun das Ergebnis unserer Untersuchung zusammenfassen wollen, so müssen wir zum Ausgangspunkt unserer Analyse zurückkehren und uns noch einmal die drei Bestandteile der neuliberalen „Unvereinbarkeitslehre“ vor Augen halten. Sie besagte, daß Markt- und Planwirtschaft einander ausschließende Prinzipien seien, daß damit planwirtschaftliche Eingriffe in einem kumulativen Prozeß zu totaler Planwirtschaft führen, deren adäquate politische Ordnung die totalitäre sei, in der die menschliche Freiheit vernichtet werde.

Wir glauben, bewiesen zu haben, daß der erste und zweite Bestandteil jener These unrichtig sind. Weder besteht ein Alternativzwang zwischen Markt- und Planwirtschaft noch ein kumulativer Prozeß nicht-konformer Maßnahmen in Richtung auf eine totale Planwirtschaft. Wenn auch dem dritten Bestandteil der neuliberalen These, daß nämlich die der totalen Planwirtschaft adäquate politische Ordnung eine totalitäre sei, eine gewisse Berechtigung zukommt, so ist damit jedoch durch Wegfall der beiden ersten Glieder der Beweisführung die neuliberale „Unvereinbarkeitslehre“ unanwendbar auf alle Lenkungssysteme, welche die Zielsetzung einer nicht-totalen Planwirtschaft haben. Da der demokratische Sozialismus jede Totalplanung aufs entschiedenste ablehnt, ist er also sehr wohl mit menschlicher Freiheit vereinbar.